

■ Be- und Entladen/ Lieferverkehr

Im Stadtgebiet stehen trotz des bestehenden eingeschränkten Haltverbotes viele Flächen zum Be- und Entladen zur Verfügung.

Beim Be- und Entladen ist darauf zu achten, dass das Fahrzeug nicht

- im Kreuzungsbereich,
- vor Bordsteinabsenkungen,
- Grundstücksein- und -ausfahrten,
- auf dem Gehweg oder
- im absoluten Haltverbot



abgestellt wird.

Ladegeschäfte müssen ohne Verzögerung durchgeführt werden!

Besondere Bereiche für Liefervorgänge sind u. a. folgende :

- Waisenhausstraße, vor Einmündung Nonnengasse
- Fischerstraße, Höhe Parkhaus
- Kesselgasse, vor der Burgstraße, sowie vor der Einmündung Borngasse
- Heubnerstraße, vor Einmündung Herderstraße
- Obermarkt in Richtung Weingasse, vor Einmündung Burgstraße

■ Impressum

Herausgeber:

Stadtverwaltung Freiberg, Pressestelle, Obermarkt 24
Tel.: 273 104 Fax: 273 73 104
E-Mail: pressestelle@freiberg.de, www.freiberg.de
2. Auflage / April 2018

Satz:

satzpunkt HÖNIG, Werbeagentur & Satzstudio, Freiberg

Druck:

print24 GmbH, Radebeul

Fotos:

Katharina Wegelt, Susann Paul

■ Allgemeines

Freibergs Altstadt ist bereits im 12. Jahrhundert angelegt worden. Noch heute bestehen diese Strukturen. 850 Jahre Stadtgeschichte sind einerseits sehr attraktiv für die touristische Vermarktung, jedoch für die Verkehrsplanung nach den heutigen Bedürfnissen problematisch. So fordert der mittelalterliche Stadtgrundriss Kompromisse aller Interessengruppen. Damit Sie trotzdem mühelos einen Parkplatz in der historischen Freiburger Altstadt finden, gibt dieses Faltblatt einen Überblick über Parkplätze und -häuser und deren Tarife. [Herzlich willkommen in Freiberg.](#)

Mit dem Freiburger Verkehrskonzept sind viele Interessengruppen bedacht worden: Anwohner, Besucher, Kunden, Händler und Gewerbetreibende, Beschäftigte, Fußgänger, Touristen, Radfahrer, Lieferanten, Menschen mit Handicap sowie Pflege- und Notdienste. So wurden mit dem Bau der Parkhäuser (2009 und 2012) 518 zusätzliche Stellplätze geschaffen. Freibergern stehen im öffentlichen Straßenraum etwa 550 Bewohnerparkplätze zur Verfügung. Besucher und Kunden der Altstadt können hier zusätzlich zu den in den Parkhäusern angebotenen Stellflächen rund 320 Kurzzeitparkplätze nutzen. Für in der Stadt Beschäftigte, so genannte Einpendler, stehen in den Parkhäusern Dauerparkplätze bereit und außerhalb der Altstadt weitere Großparkplätze wie der Parkplatz an der Ehernen Schlange oder der Parkplatz Halsbrücker Straße.

Zusammen mit Angeboten privater Initiativen stehen somit für die Altstadt insgesamt fast 2.900 Stellplätze zur Verfügung. Neben dem erweiterten Parkplatzangebot werden mit dem Verkehrskonzept auch die Verhältnisse für Fußgänger und Radfahrer verbessert, ebenso die Anbindung innerstädtischer universitärer Bildungsstätten an den Campus. Darüber hinaus finden auch Straßensanierungen in der Altstadt ihren Niederschlag.

■ Tarife

Stand: Februar 2014

Tarifzonen*	Parkhäuser
I 1,00 €	· Altstadt 0,50 €* Tagtarif [8 -18 Uhr] 4,00 € Nachtтарif [18 -8 Uhr] 3,00 € · „Am Tivoli“ je Stunde 0,60 €
II 0,50 €	
III 0,30 €	

*Gebühr je halbe Stunde

■ Kontakt

Stadtverwaltung Freiberg, Ordnungsamt
Obermarkt 24, Freiberg, Telefon: 273 888
E-Mail: ordnungsamt@freiberg.de

Parken in der Altstadt

Mühelos ins Freiburger historische Zentrum



mit Stadtplan



■ Parken

Parken im historischen Stadtzentrum ist selbstverständlich möglich, jedoch nur auf dafür ausgewiesenen Flächen (z.B. Bewohner frei/ mit Parkschein) – denn das Gebiet der Altstadt ist eine Zone mit eingeschränktem Haltverbot. Die vorhandenen Parkmöglichkeiten sind im Innenteil dieses Flyers dargestellt.



■ Eingeschränktes Haltverbot in der Altstadt



Innerhalb der gekennzeichneten Zone gilt das eingeschränkte Haltverbot auf allen öffentlichen Verkehrsflächen (Fahrbahn, Seitenstreifen, etc.).

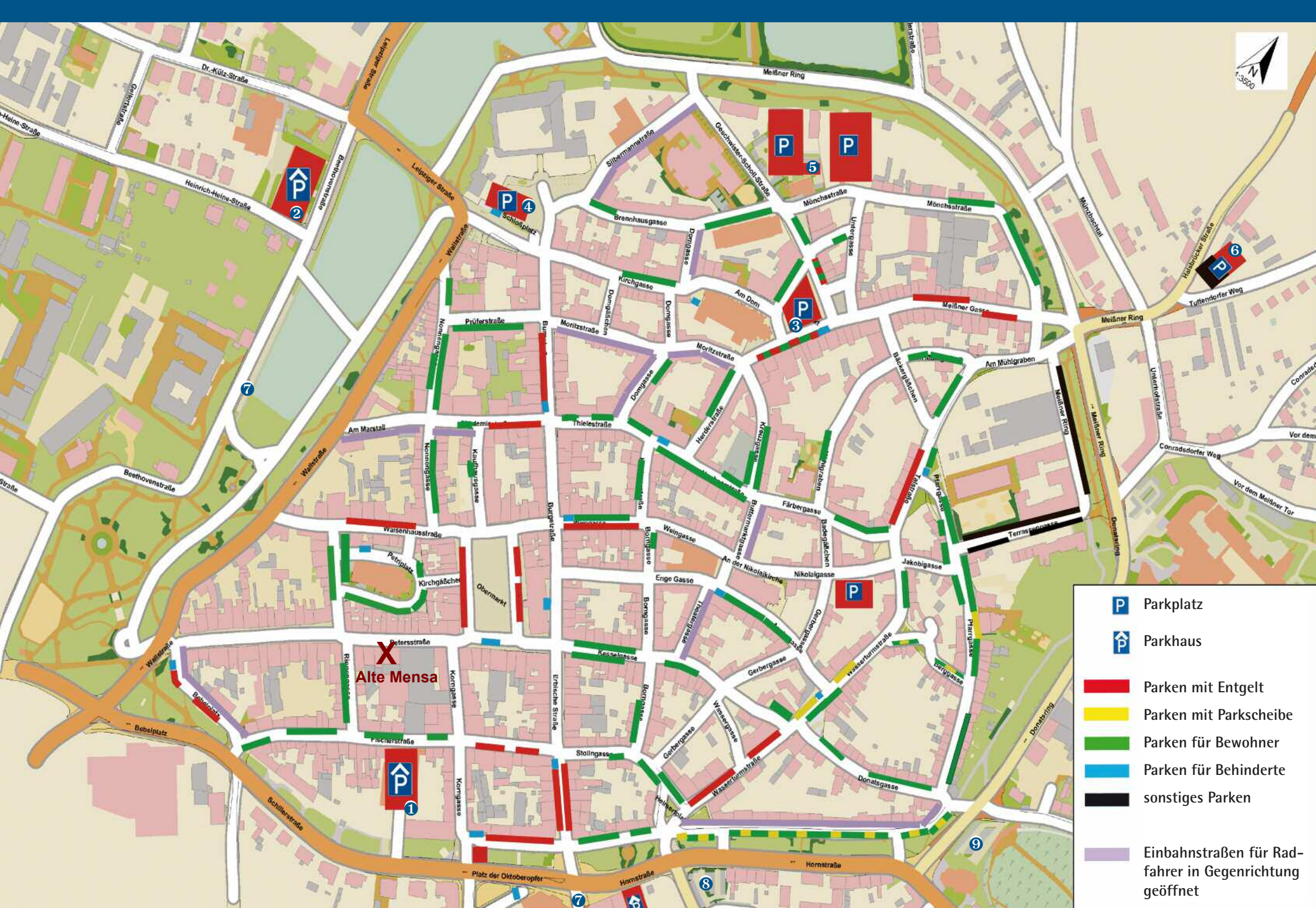
Damit ist es **verboten**, auf der Fahrbahn **länger als 3 Minuten zu halten**, ausgenommen zum

- Ein- oder Aussteigen oder
- zum Be- oder Entladen.

Innerhalb der Zone „Altstadt“ ist zudem darauf zu achten, ob

- weitere Verkehrszeichen gelten, die ein Halten verbieten, z.B.  
- oder gesetzliche Haltverbote (**§ 12 Abs. 1 StVO**) bestehen, beispielsweise an engen und unübersichtlichen Stellen, im Bereich von scharfen Kurven oder vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten.

Bitte beachten Sie diese Haltverbote.



Parken in der Altstadt

Parkhäuser

- 1 **Parkhaus Altstadt – Schillerstraße 4**
226 Stellplätze. Das Parkhaus befindet sich nur wenige Meter vom Obermarkt entfernt.
- 2 **Parkhaus Tivoli – Beethovenstraße 15**
295 Stellplätze. Das Parkhaus liegt am Rand der Altstadt. Schloss Freudenstein, der Obermarkt sowie die Fußgängerzonen der Altstadt sind in wenigen Minuten erreichbar.

Gebührenpflichtige Parkplätze

- 3 **Parkplatz Untermarkt (Nähe Dom)**
67 Parkplätze in unmittelbarer Nähe von Dom „Sankt Marien“ und Stadt- und Bergbaumuseum
Tarifzone II / Gebührenpflicht in der Zeit:
Mo-Fr 8 – 18 Uhr; Sa 8 – 14 Uhr; sonn- und feiertags frei
- 4 **Parkplatz Schlossplatz (Nähe terra mineralia)**
32 Parkplätze direkt am Schloss Freudenstein gelegen.
Motorradparkplätze sind verfügbar.
Tarifzone II /24 h-Betrieb
- 5 **Parkplatz Geschwister-Scholl-Straße**
83 Parkplätze zentral gelegen zwischen Untermarkt und Schlossplatz
Tarifzone III /Gebührenpflicht in der Zeit:
Mo-Fr 8 – 18 Uhr; Sa 8 – 14 Uhr; sonn- und feiertags frei

Weitere gebührenpflichtige Parkplätze sind innerhalb der Altstadt Straßen begleitend vorhanden (vgl. Plan). Darüber hinaus werden in der Mönchsstraße, der Nikolaigasse und der Hornstraße gebührenpflichtige Parkplätze durch private Eigentümer der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Parkplätze außerhalb der Altstadt

- 6 **Parkplatz Halsbrücker Straße**
Dieser Parkplatz verfügt über 117 Stellflächen. Die Altstadt ist zu Fuß in wenigen Minuten erreichbar. Parkplätze für Behinderte sind vorhanden. Die Stellflächen sind bis auf die vermieteten Flächen gebührenfrei und ohne Parkscheibe nutzbar.

Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Altstadt (u.a.):

- 7 in der Poststraße und Beethovenstraße (gebührenpflichtig – Tarifzone III) sowie
- 8 an der Ehernen Schlange (gebührenfrei – kleinerer Bereich mit Parkscheibenpflicht)
- 9 an der Jakobikirche (gebührenfrei – Parkscheibenpflicht)